

wachsen wird sowohl bei der Einfuhr als bei der Ausfuhr eine Tara von 16 %, wenn die Verpackung in Kisten, von 5 %, wenn sie in Ballen erfolgt, abgezogen.

Bei der Einfuhr von Cycaswedeln jeglicher Art wird bei der Verpackung in Kisten 39 %, bei der in Pappschachteln mit Holzleisten 40 % Tara in Abzug gebracht.

Aepfel, Birnen und Quitten zahlen ja nur in der Zeit vom 1. Dezember bis 31. August einen geringen Zoll, die Tarasätze weisen hier ausdrücklich auf die Einfuhr aus Amerika hin. Es heisst da: Kisten durch rahmenartig angebrachte Holzleisten an den Längsseiten verstärkt und mit Holzwolle ausgelegt, mit Aepfeln aus Amerika 20 %, Kisten mit Papiereinsätzen, ausgelegt mit Holzwolle, mit Aepfeln aus Amerika 29 %, Kisten, andere, mit Aepfeln aus Amerika 16 %, Kisten sonst 21 %. Für Fässer werden 13, für Körbe 11 % Tara abgerechnet. Da alle übrigen feineren Früchte in Postsendungen bis zu 5 Ko. frei eingehen, wird es hier zu einer Taraberechnung bei dem etwa auf anderen Sendungen lastenden Zoll wenig kommen. Für einzelne Sämereien finden sich Tarasätze von 2 bis 4 % angegeben.

Einer erheblichen Schwierigkeit sind bei der Einfuhr belgischer Pflanzen die Gärtnereien Hamburgs begegnet, die bereits zu einer Eingabe an die Hamburger Handelskammer geführt hat, der sich, wie aus dem in der heutigen Nr. veröffentlichten Gruppenbericht hervorgeht, auch die Ortsgruppe Hamburg angeschlossen hat. Urheberin der nachstehenden uns freundlichst zur Verfügung gestellten Eingabe ist die Firma F. A. Riechers Söhne in Hamburg-Barmbek. Es heisst in derselben:

Durch den neuen Zolltarif sind dem Import von Pflanzen aus dem Auslande ganz bedeutende Hindernisse dadurch in den Weg gelegt, dass die zollamtliche Abfertigung gemäss dem Reblausgesetz von 1883 nur an den Grenzzollämtern zu erfolgen hat, denen hierzu die staatliche Befugnis erteilt ist.

Bei Bezügen von Waggons nicht steuerpflichtiger Pflanzen oder von kleinen Stückgutsendungen steuerpflichtiger Pflanzen tritt vermutlich nur ein unerheblicher Zeitverlust ein. Dagegen treten bei Abfertigung ganzer Waggons steuerpflichtiger Pflanzen, oder bei solchen gemischter Sendungen, technische Schwierigkeiten auf, von deren Bedeutung und unausbleiblichen Folgen man sich an massgebender Stelle wohl im Voraus kein Bild machen konnte.

Die betreffenden Waggons müssen, der jetzigen Bestimmung entsprechend, von den Grenzzollämtern entleert werden, dann gewogen und von ungeübtem nichtfachmännischen Personal wieder eingepackt werden. Abgesehen davon, dass dadurch sehr oft aus einem Waggon zwei entstehen, der Empfänger also die doppelten Transportkosten zu zahlen hat, würden demselben durch das Brechen von Pflanzen bei ungeschickter Wiedereinpackung und durch den bedeutenden Zeitverlust, der durch solche Handhabung entstehen muss, so schwere Verluste entstehen, dass dies die Ursache zu zahllosen Beschwerden und Prozessen gegen die Bahn- und Zollverwaltungen bilden würde. Es liegt also in dieser Massnahme eine schwerwiegende Schädigung der deutschen Gärtnerei.

Unser Anliegen an die Handelskammer geht nun dahin, bei dem Königl. Finanzministerium zu befürworten, dass zur Erleichterung des Verkehrs und der zollamtlichen Abfertigung Gegenmassnahmen ergriffen werden mögen, und erlauben wir uns, hierzu folgendes vorzuschlagen:

„Das Hauptzollamt Hamburg, möge ermächtigt werden, die oben erwähnten zollamtlichen Abfertigungen von Pflanzensendungen vorzunehmen, nachdem an den in Betracht kommenden Grenzzollämtern festgestellt wurde, dass der Einfuhr der Sendungen im Sinne des Gesetzes der Reblauskonvention nichts im Wege steht. Die zollamtliche Plombierung und die Durchführung der Waggons könnte alsdann zur Verzollung nach Hamburg erfolgen.“

Unter Aufsicht der hiesigen Zollbehörde könnte vom eigenen Personal der hiesigen Empfänger die steuerpflichtige und steuerfreie Ware sortiert, gewogen und tarifiert werden, wodurch die ganze umständliche, zeitraubende und für die Pflanzen schädliche Umpackerei bei der Grenze, die bei den jetzigen Verhältnissen der Kontrolle des Empfängers gänzlich entgeht, vermieden werden.

Wir bemerken noch zu obigen Ausführungen, dass die Wandsbeker Gärtnereien in ähnlichem Sinne an die Handelskammer Altona berichtet haben, und da für Hamburg eine grosse Anzahl Handelsgärtnereien in Frage kommt, welche mehr oder weniger Pflanzen vom Ausland beziehen, so dürfte es sich wohl empfehlen, unser Gesuch zu unterstützen, zumal eigentliche zolltechnische Schwierigkeiten nicht entstehen würden.

Da die Haupt-Importzeit in die Monate März, April, Mai fällt, so ist schleunigste Einführung der die Behörde und Empfänger erleichternden Massnahmen zu empfehlen, und bitten wir Sie daher höflichst, unser Gesuch nachdrücklichst befürworten zu wollen.

Auf diese Eingabe hat die Hamburger Handelskammer folgende Antwort erteilt:

Ich habe wegen Ihrer Eingabe vom 30. d. M. (März) mit dem Generalzolldirektor gesprochen, der bestätigt, dass die Sache so liegt, wie in der Anlage dargestellt. Deshalb hat der Bundesrat mit der Sache nichts zu tun und ebenso wenig der Senat. Es empfiehlt sich, dass Sie an den preussischen Finanzminister eine entsprechende Eingabe machen.

gez. Dr. Gütschow.

Zu dieser Antwort teilt uns die Firma F. A. Riechers Söhne folgendes mit:

In Bezug auf den Bundesrat zur Erklärung, dass derselbe für uns Hamburger in Handelssachen zuständig ist, da Hamburg Freistaat ist, und demgemäss seine eigene Vertretung dort hat. Die Zollsachen sind dagegen nach oben erwähnter Antwort Sache des königl. preuss. Finanzministeriums, und ist es nach unserer Meinung das Richtige, wenn von dort den in Frage kommenden Zollämtern die Befugnis erteilt wird, die Sachen am Bestimmungsort verzollen zu können.

Wir selbst haben nun bisher noch keine ganzen Waggonladungen aus Belgien erhalten, wohl aber Stückgüter, welche in Herbesthal gewogen wurden und der Zollsatz brutto für netto berechnet wurde. In Wandsbek ist die Sache wesentlich einfacher und leichter. Die belgischen Waggons werden unter Zollplombe bis Wandsbek direkt befördert und dann dort verzollt in der Art, dass der Empfänger sich eine Wage mitbringt und die zollpflichtigen Sachen dort gleich beim Ausladen gewogen werden unter Aufsicht eines Zollbeamten, welcher mit 60 Pf. pro Stunde entschädigt wird. In Wandsbek ist keine Bahnwage und daher die Umständlichkeit des Wiegens.

In Hamburg ist dagegen eine Bahnwage, welche von jedem Empfänger beim rechtzeitigen Melden benutzt werden kann gegen eine entsprechende Gebühr. Wenn bei einigermaßen Verständnis zwischen Empfänger und der Bahn eine glatte Abwicklung erzielt werden könnte, ist uns schon damit geholfen, nur müsste, wie gesagt, die Verzollung hier geschehen können. Und um dieses zu erreichen, wendeten wir uns an unsere Ortsgruppe und sind Sie über das Weitere wohl schon unterrichtet. — — —

Dem in dem Gruppenbericht ausgesprochenen Wunsche, dass auch der Vorstand sich in dieser Sache an das preuss. Finanzministerium wenden möge, wird natürlich gern entsprochen werden. Dieser Vorgang gibt uns aber wiederum zu der Bitte Veranlassung, doch alle solche Fälle, bei denen sich irgendwelche Missstände ergeben, der Verbandsleitung sofort mitzuteilen!

*